

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ARTBOX.PROJECT World 1.0

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

1. ANMELDUNG

- 1.1 Alle Künstler egal welcher Nationalität können sich bewerben, es gibt keine Altersbeschränkung.
- 1.2 Die Grösse des Kunstwerkes ist frei wählbar.
- 1.3 Das angemeldete Kunstwerk muss eine Arbeit des Künstlers sein und er muss alle Urheberrechte dafür besitzen. Dies bedeutet, der Künstler muss das Kunstwerk selber angefertigt haben und es darf keine Kopie eines anderen Kunstwerkes von einem anderen Künstler sein!
- 1.4 Zugelassen sind alle Kunstformen und Kunsttechniken.
- 1.5 Es werden keine pornografischen, rassistischen oder ethisch nicht vertretbaren Werke angenommen, der Entscheid ob ein Kunstwerk angenommen wird, liegt alleine bei ARTBOX.PROJECTS. Wird ein **unvertretbares** Werk nicht angenommen, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet
- 1.6 Jeder Künstler kann beliebig viele Kunstwerke einreichen, für jedes Kunstwerk muss er ein Formular ausfüllen und die Teilnahmegebühr von 45 Euro bezahlen, die **Anmeldefrist läuft bis am 24. Dezember 2020**

2. WAS ERHÄLT DER KÜNSTLER FÜR SEINE ANMELDUNG

- 2.1 Jedes angemeldete Kunstwerk, für welches die Teilnahmegebühr bezahlt wurde, wird vom 4. Januar - 31. März 2021 in der ARTBOX.GALLERY Zürich (Giessereistrasse 1, 8005 Zürich) digital auf einem 55" Screen einer Slideshow mit allen anderen Teilnehmern gezeigt. Total gibt es sechs 55" Screens, drei im Querformat und drei im Hochformat. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat. Zusätzlich wird jedes angemeldete Kunstwerk während dieser Zeit auf der weltweit zweitgrössten Kunst- und Auktionsplattform www.artsy.net unter ARTBOX.GALLERY präsentiert. ARTSY verfügt über 1 Million verifizierte Käufer, die Plattform ist ausschliesslich für Galerien zugänglich. Wird ein Kunstwerk in diesem Monat über ARTSY verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.
- 2.2 Die Jury wählt 10 Finalisten und 100 Halbfinalisten für die Ausstellung in Zürich aus. Die Gewinner werden am 31. Dezember 2020 per Email benachrichtigt.
- 2.3 Die original Kunstwerke der 10 Finalisten werden in einer Gruppenausstellung in der ARTBOX.GALLERY Zürich vom 1. - 30. April 2021 original ausgestellt. Es wird nur das Finalistenkunstwerk des Künstlers original in Zürich gezeigt, die restlichen angemeldeten Kunstwerke werden zusammen mit den anderen Teilnehmern digital auf den 55" Screens gezeigt. Die Transportkosten der Finalistenkunstwerke zur Galerie und zurück zum Künstler sowie die Dienstleistungen vor Ort werden von ARTBOX.PROJECTS übernommen. Zusammengefasst beinhalten die Dienstleistungen vor Ort folgendes:
 - Einen Ausstellungsplatz für das Finalistenkunstwerk inklusive Auf- & Abhängung des Kunstwerkes
 - Betreuung durch Verkaufspersonal während der gesamten Ausstellung
 - Beschriftung des Ausstellungsplatzes nach den Normen der ARTBOX.GALLERY
 - Erstellung von zwei personalisierten QR-codes (Webseite & Statement Video), diese dienen dazu, dass die Besucher mit einem Mobilphone direkt auf die Webseite des Künstlers zugreifen können, oder das Erklärungsvideo des Künstlers zu seinem Kunstwerk ansehen können.
 - Personalisierter Ausstellungskatalog mit weiteren Kunstwerken des Künstlers

- Das Kunstwerk jedes Finalisten wird auf der Online Plattform ARTSY im Profil der ARTBOX.GALLERY in einem speziellen Online Viewing Room gezeigt. Dieser Online Viewing Room wird vom 4. Januar - 30. April 2021 gezeigt. ARTSY ist die zweitgrösste Kunstonlineplattform mit über 1 Million verifizierten Käufern, ausschliesslich Galerien können Werke von Künstler auf dieser Plattform präsentieren. Wird ein Finalisten Kunstwerk in diesem Monat über ARTSY verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.

- 2.4 Die Kunstwerke der 100 Halbfinalisten werden nicht als Original ausgestellt. Die Kunstwerke der 100 Halbfinalisten werden auf den beiden speziell nur für die Halbfinalisten reservierten 86" HD Screens in der ARTBOX.GALLERY gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat. Weiter werden alle Halbfinalisten auf der Online Plattform ARTSY im Profil der ARTBOX.GALLERY in einem speziellen Online Viewing Room gezeigt. Dieser Online Viewing Room wird vom 4. Januar - 30. April 2021 gezeigt. ARTSY ist die zweitgrösste Kunstonlineplattform mit über 1 Million verifizierten Käufern, ausschliesslich Galerien können Werke von Künstler auf dieser Plattform präsentieren. Wird ein Halbfinalisten Kunstwerk in diesem Monat über ARTSY verkauft, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.
- 2.5 Es werden nur Halbfinalisten auf den zwei zusätzlichen 86" Screens gezeigt, alle anderen Teilnehmer werden wie unter Punkt 2.1 beschrieben präsentiert.
- 2.6 Es steht allen Teilnehmern frei, ob sie ihr Kunstwerk zum Verkauf anbieten möchten oder nicht. Die ARTBOX.GALLERY nimmt **keine Kommission** bei einem Verkauf.
- 2.7 Der Transport der Kunstwerke der 10 Finalisten nach Zürich und zurück zum Künstler werden von ARTBOX.GROUPS GmbH finanziert. ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert den Transport, es werden nur Transportkosten übernommen welche von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert oder bewilligt wurden. Für alle zugesandten Kunstwerke, bei welchen der Transport nicht von ARTBOX.PROJECTS organisiert wurde, wird keine Haftung und keine Transportkosten übernommen.
- 2.8 Die 110 Künstler (10 Finalisten + 100 Halbfinalisten) werden auf der Webseite von ARTBOX.PROJECTS (www.artboxprojects.com) vorgestellt. Die 110 Finalisten werden ebenfalls auf den Social Media Kanälen des ARTBOX.PROJECTS bekannt gegeben.
- 2.9 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein persönliches Teilnehmerzertifikat auf seinen Namen ausgestellt. Es steht ihm frei dieses zu veröffentlichen oder seinem CV beizufügen
- 2.11 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein Bild seines Kunstwerkes auf dem Screen in der ARTBOX.GALLERY Zürich
- 2.12 **Absage, Abbruch, Verschiebung oder Anpassung der Ausstellung** Die ARTBOX Leitung ist berechtigt, eine Ausstellung aus wichtigem Grund vor der Durchführung abzusagen, vorzeitig abzubreaken, zu verschieben oder den Betrieb den Umständen anzupassen. Muss eine Ausstellung aus wichtigem Grund abgesagt, vorzeitig abgebrochen, verschoben oder den Umständen angepasst werden, so ist die ARTBOX von ihren Leistungspflichten entbunden und die Teilnehmer haben gegenüber der ARTBOX weder einen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn höhere Gewalt, eine behördliche Anordnung oder andere nicht von der ARTBOX zu vertretende Umstände die ordentliche Durchführung einer Ausstellung verunmöglichen oder erschweren, oder wenn der Messeleitung die Durchführung einer Ausstellung aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen als nicht zumutbar erscheint.

3. VERKAUF DER KUNSTWERKE von Künstlern, welche auf dem Screen gezeigt werden

- 3.1 Es steht allen Teilnehmern frei, Ihre angemeldeten Kunstwerke zum Verkauf freizugeben oder nicht. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Verkauf der gezeigten Werke, welche zum Verkauf stehen, aktiv fördern. Jeder Künstler kann uns weitere Informationen über sein Kunstschaffen zur Verfügung stellen, welche wir dann interessierten Besuchern weiter vermitteln werden. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Kontakt zwischen Käufer und Künstler vermitteln. Der gesamte Verkaufspreis geht an den Künstler, THE ARTBOX.PROJECTS verrechnet für diese Dienstleistung keine Provision. Insbesondere kann jeder Künstler uns mitteilen, welche Informationen über ihn weiter gegeben werden können und welche nicht!

4. RECHTLICHES

- 4.1** Der Künstler akzeptiert mit seiner Anmeldung diese AGB.
- 4.2** Der Künstler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er der Urheber des angemeldeten Kunstwerkes ist und er keine Kopie eines Kunstwerkes von einem anderen Künstler angefertigt hat.
- 4.3** Das Copyright des Kunstwerkes bleibt jederzeit beim Künstler, THE ARTBOX.PROJECT hat jedoch das Recht die Kunstwerke auf der eigenen Website sowie auf allen eigenen Social Media Plattformen zu veröffentlichen , sowie in Printmedien welche sich auf das ARTBOX.PROJECT beziehen.
- 4.4** Im Falle einer Diskrepanz zwischen einer übersetzten Version der Allgemeinen Bedingungen und dem deutschen Originaltext hat die deutsche Fassung Gültigkeit.
- 4.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 4.6** Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von THE ARTBOX.PROJECT by ARTBOX.GROUPS GmbH in 6300 Zug, Schweiz

Zug, Schweiz, 1. Oktober 2020